



Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates

am **Donnerstag, dem 16. Februar 2017**, am Marktgemeindeamt Strengberg.
Die Einladung erfolgte am **09.02.2017** durch Kurrende.

Beginn: **19.00 Uhr**

Ende: **20,30 Uhr**

Anwesend waren:

Bürgermeister/Vorsitz:

Roland **Dietl**

Vizebürgermeisterin:

Maria **Papst**

Mitglieder des Gemeinderates:

- | | | | |
|--------|-------------------------------|-----------|-------------------------------|
| 1. gf. | Gschwandtner Gerlinde | 2. gf. GR | Bruckner Johann |
| 3. gf. | Kinast Franz | 4. gf. GR | Grim Elke |
| 5. GR | Königshofer Martin | 6. GR | Bruckner Thomas |
| 7. GR | Miedl Franz | 8. GR | Rendl Birgit |
| 9. GR | Schatzl Lukas | 10. GR | Dietl Gottfried |
| 11. GR | Stöger Markus | 12. GR | Staffel Gabriele |
| 13. GR | Grünling Helga | 14. GR | Haider Josef |
| 15. GR | Haas Ulrike | 16. GR | Katzenschläger Manfred |
| 17. GR | Martetschläger Günther | 18. GR | |
| 19. GR | | 20. | |

Außerdem Anwesende:

- | | |
|--|----------------|
| 1. Schriftführer: Tremesberger Franziska | 2. Haas Johann |
| 3. Fritscher Manfred NÖN ab TOP 5 | 4. |

Abwesende:

Entschuldigt:

- | | |
|------------------|----------------------|
| 1. Schoder Alois | 2. Schlaipfer Sylvia |
| 3. | 4. |

Nicht entschuldigt:

- | | |
|----|----|
| 1. | 2. |
|----|----|

Die Sitzung war **ÖFFENTLICH**.
Die Sitzung war **BESCHLUSSFÄHIG**.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
 2. Bericht Gemeindegeldprüfung
 3. Rechnungsabschluss 2016
 4. Kindergarten 4. Gruppe – Baukosten
 5. Nachmittagsbetreuung Kindergarten – Tarifierung
 6. Grundstücksverkauf Sportplatzstraße
 7. Grundstücksverkauf Fam. Vösl
 8. Löschungserklärung Wiederkaufsrecht Schulstraße 20 (Ehrentraut)
 9. Auftragsvergaben – Kanal, Sanierung Pumpwerke, Anpassung an Vexat
 10. Abwasserplan – Liegenschaften Dietl / Fuchs
 11. Imkerverein – Verwendung des Strengberger Gemeindegelds
-

VERLAUF DER SITZUNG:

1.) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung 15. Dezember 2016 wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates per Mail zugestellt. Das Protokoll wird einstimmig angenommen, genehmigt und unterfertigt.

2.) Bericht Gemeindegeldprüfung

Die Obfrau des Prüfungsausschusses GR Ulrike Haas berichtet über die am 14.02.2017 durchgeführte Kassenprüfung.

Es wurde der Rechnungsabschluss 2016 geprüft und für in Ordnung befunden. Es wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

Der Gemeinderat nimmt einstimmig das Prüfungsergebnis zur Kenntnis.

3.) Rechnungsabschluss 2016

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2016 war in der Zeit vom 31. Jänner 2017 bis 14. Februar 2017 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Während dieser Zeit wurden keine Erinnerungen oder Stellungnahmen eingebracht.

Der Rechnungsabschluss wurde vom Prüfungsausschuss bei der Prüfung am 14.02.2017 geprüft und für sachlich und rechnerisch richtig befunden.

Den Gemeinderäten wurden eine Kurzfassung mit den Gruppensummen des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes 2016 sowie eine Auflistung der Darlehen zugestellt.

Den Gemeinderatsfraktionen wurde ein Gesamtausdruck des Rechnungsabschlusses 2016 ausgefolgt.

Der ordentliche Haushalt schließt mit einem Anordnungssoll von € 3.352.706,86 an Einnahmen und € 3.285.388,26 an Ausgaben.

Der außerordentliche Haushalt schließt mit einem Anordnungssoll von € 898.616,51 an Einnahmen und Ausgaben.

In den vorstehenden Beträgen sind die Abwicklungen der Vorjahre nicht enthalten.

Die Abweichungen zum Voranschlag werden im Anhang zum Rechnungsabschluss begründet.

Schuldenstand mit 1. Jänner 2016	€ -5.810.365,57
Darlehensaufnahmen 2016	€ 3.636,11
Tilgungen im Jahr 2016	€ <u>623.197,00</u>
Schuldenstand am 31. Dezember 2016.....	€ -5.190.804,68
Kassenstand (Girokonten Barkasse) per 31.12.2016	€ <u>83.740,85</u>
Gesamtbestand somit	€ -5.107.063,83
Zinsen 2016	€ 60.254,65

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss in der vorliegenden Form anzunehmen und zu beschließen.

Der Rechnungsabschluss des Haushaltsjahres 2016 wird vom Gemeinderat angenommen und einstimmig beschlossen.

4. Nachmittagsbetreuung Kindergarten – Tarifierpassung

Lt. Beschluss der Landesregierung wurde die Einhebung von Beiträgen von Erziehungsberechtigten für die Kindergartennachmittagsbetreuung neu geregelt.

Nach der neuen Regelung muss der Kindergartenerhalter für Betreuungszeiten vor 7:00 Uhr und nach 13:00 Uhr einen Mindestbeitrag von € 50,-- (inkl USt.) pro Monat einheben.

Bislang wurde die Inanspruchnahme der Nachmittagsbetreuung mit dem Ankauf von Markerl (pro Nachmittag 13.00 – 16.00) abgewickelt. Kosten pro Markerl € 4,50

Die rechtliche Vorgabe sieht eine Abrechnung nach einer zeitlichen Staffelung (Stunden-, Tages-, Wochen- oder Monatsbasis) vor. Der Gemeinde obliegt es ein Stafflungsmodell festzulegen. Verbindlich ist dabei lediglich der Mindestbeitrag von monatlich € 50,--.

Für Einkommensschwächere kann eine Härtefallregelung beschlossen werden.

Die Festsetzung des Beitrages in sozialen Härtefällen obliegt der Gemeinde im Rahmen der Gemeindeautonomie.

Folgendes Modell wird ab 1. September 2017 beschlossen:		Max. Haushaltseinkommen netto	
		Familien € 1.750,00	Alleinerzieher € 1.450,00
bis 25 Std.	€ 50,00	€ 30,00	€ 30,00
bis 40 Std.	€ 60,00	€ 40,00	€ 40,00
bis 60 Std.	€ 70,00	€ 50,00	€ 50,00
ab 60 Std.	€ 80,00	€ 60,00	€ 60,00

Um Mehrkindfamilien finanziell zu entlasten, soll für das zweite und jedes weitere Kind eine Ermäßigung von 50 % gewährt werden.

In sozialen Härtefällen kann der Tarif nach Vorlage des Einkommensnachweises (Jahreslohnzettel) wie oben angeführt unterschritten werden.

Für kurzfristigen Betreuungsbedarf in Ausnahmesituationen gibt es die Möglichkeit, Einzel-Tagesbetreuungseinheiten im Rahmen eines 5er Blocks einzukaufen. Eine Nachmittagsbetreuungseinheit kostet € 10,-- und kann nicht mehr zusätzlich unterstützt werden.

Es müssen mindestens 5 solcher Bons am Stück im vor hinein gekauft werden (€ 50,--) und sie sind nur an jenen Tagen einlösbar, an denen die Kindergartennachmittagsbetreuung auch tatsächlich angeboten wird und nur zu den Angebotszeiten dieser Betreuung.

Bei Änderung des Beitrages durch Indexerhöhung soll der Beitrag mittels Gemeinderatsbeschluss neu festgesetzt werden.

Die Nachmittagsbetreuung wird ab mindestens 5 Kinder angeboten.
Die Anmeldung des Kindes ist verbindlich und die Gebühr zu verrechnen.

Der Bürgermeister beantragt den Elternbeitrag für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten ab 1. September 2017 (Beginn Schuljahr 2017/2018) wie vorgeschlagen zu beschließen.

Vom Gemeinderat wird die Tarifierfassung einstimmig beschlossen.

5. Grundstücksverkauf Sportplatzstraße

Die Bauwerber **Affengruber Manuela (1986) und Gerhard (1984)**, wohnhaft in 4030 Linz, Neubauzeile 72/S3/8, haben um den Verkauf des Baugrundstückes **154/16, KG Limbach**, im **Ausmaß von 903 m²** angesucht.

Der Bürgermeister beantragt den Grundstücksverkauf an die Bauwerber Affengruber sowie die Genehmigung des vorliegenden Kaufvertrages.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Verkauf des Baugrundstückes 154/16, KG Limbach mit einer **Verkaufssumme von € 42.441,--** (903 m² à € 47,--) sowie den vorliegenden Kaufvertrag. (Beilage B).

Das Ehepaar **Zwenger Alexander (1992) und Claudia (1985)**, wohnhaft in St. Valentin, Raiffeisenstraße 41, haben um den Verkauf des Baugrundstückes **154/19, KG Limbach (753 m²) im Rahmen der NÖ Baurechtsaktion** angesucht.

Der Bürgermeister beantragt den Grundstücksverkauf an die Bauwerber Zwenger.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Verkauf des Baugrundstückes 154/19 an das Land NÖ zu.

Der Kaufvertrag kann nach Vorliegen unterfertigt werden.

Herr **Nußbaumer Julian (1993) und Frau Findt Birgit (1993)**, beide wohnhaft in 4432 Ernsthofen, Kanning 5, möchten das Baugrundstück **154/13, KG Limbach** im Ausmaß von 806 m² direkt erwerben.

Der Bürgermeister beantragt den Grundstücksverkauf an die Bauwerber Nußbaumer und Findt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Verkauf des Baugrundstückes 154/13, KG Limbach. Der Kaufvertrag kann nach Vorliegen unterfertigt werden.

6. Grundstücksverkauf Fam. Vösl

Die Fam. Vösl Gerhard, Johannesstraße 14 hat um den Verkauf einer Teilfläche des Gemeindegrundstückes 1015/2 im Ausmaß von 71 m², im Anschluss an ihre Parz. 169/3, KG Limbach angesucht.

Ein Teil des Grundstückes wird zurzeit als Standfläche für die Müllsammelcontainer genutzt.

Die Grundstückfläche weist zurzeit die Widmung „Grünland-Landwirtschaft“ auf und muß bei einem Verkauf auf „Bauland-Wohngebiet“ umgewidmet werden.

Der Bürgermeister beantragt den Verkauf der Grundstücksfläche (nach dem Umwidmungsverfahren) im Ausmaß von 71 m², wie lt. beiliegendem Plan zu einem m²-Preis von € 47,-, wenn die Aufrechterhaltung des Containerplatzes gewährleistet bleibt und der Straßenverlauf mit einer Breite von 8,50 m eingehalten wird.

Sämtliche damit verbundene Kosten (Notar, Geometer, grundbücherliche Eintragung) sind vom Käufer zu tragen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig nach Umwidmung den Verkauf der Teilfläche an Fam. Vösl.

7. Änderungen Flächenwidmungsplan

a) Thürnbuch – Umwidmung von „Geb“ auf „Geb-Standort“

Frau Dauerböck Michaela Besitzerin der Liegenschaft Thürnbuch 35, Parz. 685 KG Thürnbuch, ersucht um Umwidmung auf „Geb-Standort“.

Da eine Sanierung des bestehenden Gebäudes unrentabel ist beabsichtigt sie den Abbruch des Altbestandes und die Neuerrichtung eines Wohnhauses.

Bei der derzeitigen Widmung „Geb-Erhaltenswertes Gebäude im Grünland“ ist dies nicht möglich.

Der Bürgermeister beantragt die Umwidmung von „Geb“ auf „Geb-Standort“.

Die Umwidmung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

b) Limbach – Umwidmung „Grünland-Landwirtschaft“ auf „Bauland-Wohngebiet“

Eine Teilfläche des öffentlichen Gutes der Parz. 1015/2 KG Limbach im Ausmaß von 191 m² ist im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan als „Grünland-Landwirtschaft“ ausgewiesen.

Von Familie Vösl wurde um den Verkauf einer Teilfläche von 71 m² angesucht.

Der Verkauf ist jedoch nur möglich, wenn das Grundstück die Widmung „Bauland-Wohngebiet“ aufweist.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Umwidmung der Teilfläche der Parzelle 1015/2 von „Grünland-Landwirtschaft“ auf „Bauland-Wohngebiet“.

c) Limbach – Umwidmung „Grünland-Landwirtschaft“ auf „Geb“

Die Parzelle 880/1 KG Limbach, Besitzerin Kamleitner Veronika, Prölling 16 ist derzeit als „Grünland-Landwirtschaft“ ausgewiesen. Die Besitzerin beantragt die Umwidmung von „Grünland-Landwirtschaft“ auf „Geb“.

Vom Gemeinderat wird auf Antrag des Bürgermeisters die Umwidmung des Gebäudes auf „Geb-erhaltenswertes Gebäude im Grünland“ einstimmig beschlossen.

8. Löschungserklärung Wiederkaufsrecht Schulstraße 20 (Ehrentraut)

Auf der Einlagezahl 298, Parz. 619/12 KG Strengberg, Liegenschaftsadresse 3314 Strengberg, Schulstraße 20 (Besitzer Ehrentraut Rudolf und Adelheid) ist im Grundbuch das Wiederkaufsrecht (Intabularrecht) für die Marktgemeinde Strengberg (gem. Kaufvertrag vom 30.06.1995) eingetragen.

Die Besitzer Ehrentraut beabsichtigen nunmehr diese Liegenschaft zu verkaufen. Um den Verkauf tätigen zu können muss die Gemeinde der Veräußerung zustimmen und das Wiederkaufsrecht als gegenstandslos erklären.

Der Bürgermeister verliest die vorliegende Löschungserklärung und beantragt, dem Verkauf sowie der Löschung des Wiederkaufsrechtes zuzustimmen.

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. (Beilage C)

9. Auftragsvergaben – Kanal Sanierung Pumpwerke, Anpassung an Vexat

Für die notwendige Anpassung der Abwasserpumpwerke im Gemeindegebiet an den Stand der Technik (Vexat) wurde vom Büro IKW ein aktualisiertes Angebot der Fa. Landsteiner eingeholt, überprüft und mit aktuellen Preisen verglichen.

Kostenaufstellung auf die insgesamt 8 anzupassenden Pumpwerke und die Zentrale bei der Kläranlage:

Errichtung Zentralanlage Kläranlage	€	2.168,00
Pumpwerk Thürnbuch	€	8.020,84
Pumpwerk Bleiberg	€	8.905,89
Pumpwerk Pulverturmstraße	€	10.732,49
Pumpwerk Süd	€	10.732,49
Pumpwerk Grub	€	13.243,78
Pumpwerk Musterharten	€	12.358,73
Pumpwerk Rasthaus	€	8.576,11
Pumpwerk Federmühle	€	8.576,11
	Gesamt	€ 83.314,44
	+ 20 % MWSt	€ 16.662,89
		€ 99.977,33

Für 2017 sind die Errichtung der Zentralanlage (Kläranlage) und die Anpassung der Pumpwerke Thürnbuch und Bleiberg vorgesehen.

Pumpwerk Thürnbuch: € 8.020,84 (exkl. MWSt)

Pumpwerk Bleiberg: € 8.432,89 (exkl. MWSt)

Zentrale auf der Kläranlage: € 2.168,00 (exkl. MWSt)

Die Gesamtauftragssumme beträgt somit € 18.621,73 (exkl. MWSt)

Aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen jährlichen Überprüfung der Kläranlage sowie der an den Stand der Technik angepassten Abwasserpumpwerke (Messtechnik, E-Technik und SPS-PLS) wurden von der Fa. Landsteiner 2 Wartungsverträge erstellt.

Wartungsvertrag 1: Steuerung Kläranlage € 2.800,-- (exkl. MWSt)

Wartungsvertrag 2: Abwasserpumpwerke
Sportplatz, Thürnbuch und Bleiberg € 935,-- (exkl. MwSt.)

Beginn des Wartungsvertrages ab Fertigstellung der Pumpwerke Thürnbuch und Bleiberg

Die Wartungsverträge laufen 3 Jahre und verlängern sich jeweils um 3 weitere Jahre, sofern nicht einer der beiden Vertragspartner mind. 1 Monat vor Auslaufen des Wartungsintervalls schriftlich kündigt.

Die Wartungsverträge wurden von der Fa. IKW geprüft und die Vergabe an die Fa. Landsteiner vorgeschlagen.

Der Bürgermeister beantragt die Vergabe der Anpassungsarbeiten der Pumpwerke Thürnbuch und Bleiberg und der Zentrale auf der Kläranlage mit einer Gesamtauftragssumme von € 18.621,73 (ohne MWSt) an die Fa. Landsteiner.

Weiters beantragt der Bürgermeister die Vergabe der Wartungsverträge an die Fa. Landsteiner.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anpassung an Vexat und die Wartungsverträge an die Firma Landsteiner zu vergeben.

10. Imkerverein – Verwendung des Gemeindewappens

Der Imkerverein Strengberg hat um die Verwendung des Strengberger Gemeindewappens für die Vorstellung des Vereines auf der Homepage, Vereinsnachrichten, Etikettendruck ersucht.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass der Imkerverein das Gemeindewappen auf ihrer HP sowie auf Vereinsnachrichten und auf den Etiketten verwenden darf.

- 4. Kindergartengruppe

Bgm. Roland Dietl berichtet über die mündliche Zusage für die 4. Kindergartengruppe.

- Westwinkel – E-Auto

Das E-Auto der Westwinkelgemeinden wird im April von Strengberg geleast und kann für einen Tag von den Strengberger Gemeindebürgern kostenlos ausgeliehen werden.

Voraussetzungen für die Ausleiherung des E-Autos

- Mindestalter 18 Jahre
- gültiger Führerschein der Klasse B
- Wohnsitz in der Gemeinde Strengberg
- Abholzeit: zu den Amtsstunden des Gemeindeamtes Mo-Do 8 Uhr – 16 Uhr, Fr 8 Uhr – 12 Uhr
- Ausleihdauer: max. 1 Tag (Rückgabe am Abholtag bis 16.00 Uhr, spätestens jedoch am Folgetag 7.30 Uhr) ausgenommen Wochenende
- Autonutzung zum Wochenende nach telefonischer Vereinbarung
- Voranmeldung: mind. 1 Tag vorher am Gemeindeamt
- Unterzeichnung des Vertrages

Bei Abholung ist der Führerschein vorzuweisen, kurze Einweisung durch einen Gemeindemitarbeiter.

- Musikschule

Bgm. Dietl berichtet über die Sitzung des Musikschulverbandes Oberes Mostviertel.

Bei der Sitzung wurde beschlossen, den Elternbeitrag von derzeit € 52,-- auf € 54,-- (das sind 26% der Kosten) zu erhöhen.

- Aufbahrungshalle

GGR Elke Grim fragt an wann mit dem Vordach bei der Aufbahrungshalle begonnen wird.

- Auto – Opel Combo

GGR Elke Grim verweist auf die Nutzung für alle Gemeindemitarbeiter.

- Streudienst – Eisregen

GR Josef Haider – bei extremen Straßenverhältnissen soll der Streudienst an die Witterungsverhältnisse angepasst werden

- Schulen, Turnsaal

Vizebgm Papst berichtet über die Sanierungsarbeiten in der NMS und die Lieferung der neuen Tafeln.

Der Boden im Turnsaal wurde von GR Franz Miedl begutachtet. Die Brettchen müssten vernagelt werden um mehr Stabilität zu erhalten.

- Umweltgemeinderat, Gesunde Gemeinde

Umweltgemeinderätin Gabriele Staffel legt mit 31.03.2017 ihre Aufgaben als Umweltgemeinderätin zurück.
Gesunde Gemeinde: GR Staffel berichtet über die Flurreinigung am 31. März und lädt zum Vortrag Quer durch den Gemüsegarten am 8. März sowie zum Pflanzenmarkt am 6. Mai ein.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt und unterfertigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schritfführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat